

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

zum Thema:

Berliner Jury – Eine „extra Sprachpolizei“ für Berlin?

und **Antwort** vom 28. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

Frau Abgeordnete Jeanette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19979
vom 12.08.2024
über Berliner Jury – Eine „extra Sprachpolizei“ für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: „Nichts ist zu verrückt, nichts zu absurd, als dass es nicht in Berlin Bestandteil der Politik sein könnte“, heißt es in einem Artikel der *BZ*.¹ Die „Sprachpolizei aus dem Haus von Sozial- und Integrationssenatorin Cansel Kiziltepe“ habe demnach „zugeschlagen. Eine ihrer Behörde zugeordnete Jury will, dass wir nicht mehr von „exotischen Speisen“ reden dürfen. Weil das angeblich diskriminiert und Vorurteile schürt. Die Jury (eine Idee von Rot-Rot-Grün) ist offiziell unabhängig, die Mitglieder werden aber von der SPD-Senatorin berufen! Eine Jurorin ist sogar Referatsleiterin in ihrer Verwaltung.“² In dem konkreten Fall hat sich die *Berliner Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung* mit der Werbung zum *Asian Streetfood Festival* eines Gastronomen und Clubbetreibers „befasst“ und „einige kritische Elemente identifiziert, auch, wenn sie sie nicht mehrheitlich als diskriminierend bewertet hat“. Dies teilte dem Gastronomen die Vorsitzende der Jury mit. „Insbesondere der Slogan, „Tauche ein in die exotische Welt der asiatischen Straßenküche,“ könne „problematisch“ sein, da der Begriff „exotisch“ häufig verwendet werde, „um Menschen oder Kulturen als fremd, andersartig und außerhalb der Norm zu beschreiben.“³

1. Worin genau besteht im jüngst bekannt gewordenen Fall⁴ der diskriminierende, sexistische Tatbestand? (Bitte unter Benennung der rechtlichen Grundlage bzw. des Straftatbestands.)

¹ Die Sprachpolizei der SPD-Senatorin“. *BZ* (24.07.2024).

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd.

⁴ „Berliner Jury gegen diskriminierende Werbung: Asiatisches Essen soll nicht „exotisch“ genannt werden. Ein amtliches Gremium des Senats hat die Organisatoren eines Events rund um asiatische Speisen und Kulturen zur Rede gestellt. Die verstehen nun die Welt nicht mehr.“ *Tagesspiegel* (21.07.2024).

Zu 1.: Die Jury gibt auf Grundlage eines Kriterienkataloges und ihrer Fachexpertise Einschätzungen ab und ist vorliegend zum Ergebnis gekommen, dass eine Sensibilisierung mit Blick auf Diskriminierungsrisiken sinnvoll erscheint.

2. In wessen Auftrag schrieb die *Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung*⁵ in dem konkreten Fall den Gastronomen/Betreiber an?

Zu 2.: Der Berliner Senat hat die Einrichtung des Fachgremiums sowie deren Arbeitsweise mittels Senatsbeschluss vom 08.09.2020 zum Berliner Rahmenkonzept gegen diskriminierende und sexistische Werbung beschlossen.

Die Jury arbeitet auf Grundlage ihrer Geschäftsordnung mit Blick auf die Bewertung von eingereichten Werbemaßnahmen weisungsfrei.

3. Ist der Angeschriebene verpflichtet, dem Schreiben/ den Vorschlägen/ den Aufforderungen der Jury nachzukommen?

Zu 3.: Nein.

4. Darf der Angeschriebene das Schreiben der Jury ignorieren -, ohne dabei rechtliche (oder überhaupt) Konsequenzen für sich fürchten zu müssen? D. h., zieht eine Nicht-Berücksichtigung des Schreibens der Jury durch Betroffene etwaige Konsequenzen für letztere nach sich? Sofern zutreffend, wann und welche?

Zu 4.: Eine Nicht-Berücksichtigung von Schreiben der Jury hat keine Konsequenzen.

5. Inwiefern haben derartige Schreiben der *Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung* einen offiziellen Charakter?

6. Warum wird in Schreiben der Jury an Betroffene das Briefpapier der Senatsverwaltung verwendet, d. h., warum erfolgt der Schriftverkehr auf Briefvorlagen des Senats?

Zu 5. und 6.: Gemäß des vom Senat beschlossenen Rahmenkonzepts wird die Arbeit der Jury durch eine im Geschäftsbereich der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt. Diese sammelt und sichtet die eingehenden Beschwerden, bereitet diese für die Bewertung vor und führt den Schriftverkehr der Jury. Daher erfolgt die Kommunikation auf dem Briefkopf der Senatsverwaltung.

7. In wessen Auftrag handelt generell die Jury? (Bitte um Benennung der Auftraggeber und Angabe der Rechtsaufsicht, Fachaufsicht o. ä.)

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 2.

Die Geschäftsführung der Jury obliegt der Geschäftsstelle, die in die Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt und damit in die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung eingegliedert ist.

⁵ Fortan als „Jury“ genannt.

8. Die Aufgabe der Jury ist es, Beschwerden entgegenzunehmen und zu prüfen, „ob die entsprechende Werbung als diskriminierend bzw. sexistisch zu bewerten ist. Die Einschätzung erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkataloges, der sich am Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) orientiert.“⁶

Im wessen Auftrag sollte die Jury „in einem ersten Schritt einen Kriterienkatalog für sexistische und diskriminierende Werbung entwickeln“?⁷

9. Wo kommt dieser Kriterienkatalog zum Einsatz und durch wen?
Muss der Kriterienkatalog, bevor er zum Einsatz kommt, rechtlich geprüft werden?
Sofern ja, von wem und wann erfolgte dies?

Zu 8. und 9.: Gemäß den Vorgaben des vom Senat beschlossenen Rahmenkonzepts hat das Gremium nach seiner Einrichtung einen Kriterienkatalog zur Bewertung eingereicherter Beschwerden erarbeitet. Dieser Kriterienkatalog dient den Jurymitgliedern zur Orientierung bei der Bewertung.

Die Bewertung durch die Jury hat keine rechtsverbindliche Wirkung und wird in ihren Schreiben an die Werbetreibenden als fachliche Einschätzung eines Gremiums aus Expertinnen und Experten beschrieben. Eine rechtliche Prüfung ist daher nicht erforderlich.

10. In dem o. g. Artikel des Tagesspiegels heißt es, dass die „Jury“ von einem „Referat bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung von Senatorin Cansel Kiziltepe (SPD) betreut“ wird⁸.

Stimmt das? Bitte um nähere Erläuterungen.
Was genau wird unter „betreut“, auch im kompetenzrechtlichen Sinne verstanden?
In welcher Abhängigkeit steht die Jury zur Senatsverwaltung (ASGIVA o. a.)? Welche Kompetenzen bzw. Aufsichtsrechte hat der Senat/die Senatsverwaltung?

11. Andererseits gibt die Jury – und auch die Senatsverwaltung – an, dass Gremium sei selbstständig. Wie kann angesichts der obigen Sachverhalte davon ausgegangen werden, dass das Gremium selbstständig agiert bzw., wobei agiert es selbstständig – und wobei nicht?

Zu 10. und 11.: Siehe Antworten zu Fragen 2, 5, 6 und 7.

12. Wer wählt für welchen Zeitraum, im welchen Auswahlverfahren die Jurymitglieder und nach welchen Kriterien?

Zu 12.: Gemäß des Rahmenkonzepts wird die Jury multiprofessionell, divers, unabhängig, überparteilich und mindestens hälftig mit Frauen besetzt und setzt sich aus zivilgesellschaftlichen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit sowie aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Bildung, Verwaltung und Wirtschaft zusammen.

⁶ Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Sen. ASGIVA) / Diskriminierende Werbung. [Website](#); Zugriff: 29.07.2024).

⁷ Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – „Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung nimmt Arbeit auf“. Pressemitteilung 2021.

⁸ Vgl.: Eren Ünsal (SenJustVA: S. 4 ff; Inhaltsprotokoll GesPflGleich 18/73, v. 23. August 2021.

Die Mitglieder werden von der Senatorin bzw. dem Senator der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung berufen. Dazu wurde von der Fachverwaltung eine Vorschlagsliste erarbeitet. Die Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre.

13. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wird im Kapitel 1130, Einzelplan 11, unter *Punkt A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten der Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle)* und hier bei dem Punkt *Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes und der Antidiskriminierungsberatung* auch die Geschäftsstelle der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung aufgelistet.

- a) Was stellt die *Geschäftsstelle* der Jury bzw. die *Jury* – aus politisch und haushälterischer Sicht – dar, zumal in dem Kapitel aufgelistet, welches die Einnahmen enthält, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Antidiskriminierung (Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung | Landesantidiskriminierungsstelle | LADS)?⁹
- b) Vorgesehen war in diesem Kontext, „ein begleitendes Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit in die Wege [zu leiten], um die Maßnahme in der Stadt bekannt zu machen.“ Geplant sei zudem ein Logo für die Jury sowie ein Grundlayout für Produkte der Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Im Jahr 2021 wollte man Flyer, Postkarten und Briefkastenaufkleber drucken lassen, zudem würden online und offline Werbeanzeigen geschaltet werden (DHH 24/25). Sind diese Maßnahmen umgesetzt worden und sofern ja, wann? In welcher Höhe wurden welche Haushaltsmittel hierfür aufgewendet?

Zu 13a: Die Aufgaben der Geschäftsstelle (siehe Frage 2, 5, 6 und 7) werden durch eine Referentin der Abteilung Antidiskriminierung wahrgenommen, die auch weitere Aufgaben innehat. Temporär wurde die Geschäftsstelle zudem durch eine Honorarkraft unterstützt. Es handelt sich um ein Aufgabengebiet, für das Haushaltsmittel aus dem Kapitel 1130 verausgabt werden können (z. B. Öffentlichkeitsarbeit).

Zu 13b: Wie geplant wurden die genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2021 nach Einrichtung der Jury umgesetzt. Dafür wurden im Doppelhaushalt 2020/21 Haushaltsmittel in Höhe von 12.883,60 € aufgewendet.

2024/25 wurden bisher keine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet.

14. In einem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 heißt es: „Im Rückblick auf das vergangene Jahr sollten wir nicht zuletzt festhalten, dass die internen Geschäftsprozesse der Jury sich verstetigen und weiter professionalisieren konnten.“¹⁰

Was soll nach Kenntnis des Senats unter „verstetigen“ und „professionalisieren“ verstanden werden?

Zu 14.: Nach Einrichtung des Gremiums haben sich interne Geschäftsprozesse und Kommunikationswege etabliert.

15. Wie hoch ist die Anzahl derer, die für die hiergenannte Jury (ehrenamtlich, haupt- oder nebenberuflich) tätig sind?

⁹ Vgl.: Eren Ünsal (SenJustVA: S. 4 ff; Inhaltsprotokoll GesPflGleich 18/73, v. 23. August 2021. „Um die Jury in allen organisatorischen Belangen zu begleiten und die Meldungen vor- und aufzubereiten, sei eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Ziel der Jury sei es, zur Reduzierung diskriminierender bzw. sexistischer Werbung im Land Berlin beizutragen.“

¹⁰ Berliner Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung. [Tätigkeitsbericht 2022](#).

Zu 15.: Alle 10 Mitglieder der Jury nehmen die Aufgabe ehrenamtlich wahr. Des Weiteren siehe Antwort zu Frage 13 a).

16. Von den 76 im Jahr 2022 „bei der Berliner Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung“ eingegangenen Fälle/Beschwerden war die Jury für 38 dieser Meldungen „örtlich und sachlich zuständig“. Wer war für den Rest zuständig?

Zu 16.: Bei den Meldungen, für die das Fachgremium „örtlich und sachlich nicht zuständig“ war, handelt es sich beispielsweise um Sachverhalte aus anderen Bundesländern oder Sachverhalte, die keine Werbemaßnahmen betrafen.

17. Bei den 38 Meldungen wurden 15 „mit mindestens einfacher Mehrheit“ als diskriminierend bewertet. Bei elf weiteren sah die Jury kritische Elemente, auch wenn sie die Werbemaßnahme insgesamt nicht als diskriminierend bewertet.¹¹

- a) Welche Kriterien sind Grundlage der Entscheidungen der Jury (unter Benennung der genauen rechtlichen Aspekte)? Welche diskriminierende (o. a.) Tatbestände erfüllten die genannten 38 bzw. 15 Fälle (z. B., Diskriminierungsverbot gem. Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) usw.)?
- b) Wie viele Beschwerden sind bisher insgesamt bei der Jury eingegangen und wie viele davon erfüllten den Tatbestand einer diskriminierenden bzw. sexistischen Werbung? (Bitte um jährliche, absolut und anteilige Darstellung der Angaben sowie der Zahl der betroffenen Unternehmen/Unternehmer).
- c) In wie vielen Fällen (absolut und anteilig) kam es zu Strafen bzw. Sanktionen?
- d) Wer entscheidet über ein (Werbe-)Verbot und wer spricht ein solches aus? Inwiefern bzw. in welcher Form ist die Jury dabei involviert? In wie vielen der o. g. Fälle kam es bisher zu einem Werbeverbot? Wie viele dieser Verbote waren endgültig – wie viele nicht, bzw. mussten revidiert werden? (Bitte unter Angabe des jährlichen Fallaufkommens und der jeweils rechtlichen Grundlage).

Zu 17a: Die Jury entscheidet auf Grundlage des Kriterienkatalogs im Rahmen ihrer Fachexpertise. Es werden keine juristischen Bewertungen vorgenommen.

Zu 17. b):

Jahr	Anzahl der eingegangenen Beschwerden	Anzahl der Sachverhalte, die im Zuständigkeitsbereich der Jury lagen	Anzahl & Anteil von Werbemaßnahmen, die mindestens mit einfacher Mehrheit als diskriminierend bewertet wurden
2021	22	18	13 (ca. 72 %)
2022	76	38	15 (ca. 40 %)
2023	63	25	13 (ca. 52 %)
2024 (Stand 15.07.2024)	31	16	6 (drei Bewertungen stehen noch aus)

¹¹ Vgl. Ebd., S 11 ff.

Zu 17c: In keinen.

Zu 17d: Es gibt kein Werbeverbot.

18. In welcher Höhe werden Haushaltsmittel für die Jury bzw., für alle mit dem Vorhaben verbundenen Aktivitäten zur Verfügung gestellt? (Bitte um jährliche sowie Angaben zur Zuordnung - Kapitel, Titel, Maßnahmennummer, in den jeweiligen DHH)?

Zu 18.:

Jahr	DHH	Kapitel	Titel	Höhe Haushaltsmittel	Zweck
2021	2020/21	0601	54010	15.176,72 €	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation und Sitzungsgelder
2022	2022/23	0601	54053	280,00 €	Veranstaltungsorganisation und Sitzungsgelder
2023	2022/23	0601	54010	16.170,00 €	Beauftragung juristischer Expertise
	2022/23	0601	42701	336,00 €	Vorstellung der juristischen Expertise im Fachgremium
	2022/23	0601	54053	387,10 €	Veranstaltungsorganisation und Sitzungsgelder
	2022/23	0601	42701	2.490,00 €	temporäre Unterstützung der Geschäftsstelle
2024	2024/25	1130	42701	5.250,00 €	temporäre Unterstützung der Geschäftsstelle
	2024/25	1130	54053	40,00 €	Sitzungsgelder
	2024/25	1130	68406	bis ca. 60.000,00 € (Plansumme)	Geplantes Zuwendungsprojekt im Themenfeld diskriminierende Werbung, das die Geschäftsstelle der Jury betreuen soll
2025	2024/25	1130	68406	bis ca. 100.000,00 € (Plansumme)	

19. Für die Vergabe und Erstellung der Expertise „Optionen der Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes im Themenfeld diskriminierende und sexistische Werbung“ wurden von der Vorgängerregierung für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein Betrag i. H. v. bis zu 18.000 EUR im Kapitel 0601/Titel 54010 zur Verfügung gestellt¹². In welcher Höhe wurden Mittel hiervon verausgabt? In welcher Höhe wurden Mittel von der aktuellen Regierung dafür zur Verfügung gestellt? Inwiefern wird das Vorhaben (Vergabe zur Erstellung der Expertise) vom aktuellen Senat weiterverfolgt?

¹² Vgl. Rote Nummer 0689; Senatsverwaltung für Justiz, Berlin Vielfalt und Antidiskriminierung VI A 7; (23. November 2022).

Zu 19.: Die genannte Expertise wurde im Jahr 2023 erstellt. Für die Beauftragung und Vorstellung wurden 16.506,00 € verausgabt. Das Vorhaben der Erstellung der Expertise ist abgeschlossen. Es wurden keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 28. August 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung